

- 2 -

nische Hilfe (nachfolgend "Vorsitzender der Koordinationskommission" genannt) um ein Stipendium bewerben. Die Bewerbung erfolgt in der Regel durch Vermittlung der zuständigen schweizerischen diplomatischen Vertretungen.

²Im Bewerbungsschreiben sind das Ziel des Studien- bzw. Weiterbildungsaufenthaltes sowie der gewünschte Beginn und die Dauer desselben anzugeben. Es sind beizulegen:

- a) Personalienblatt in dreifacher Ausfertigung mit folgenden Angaben: Vor- und Geschlechtsname; gegenwärtige und ständige Adresse; Geburtsdatum; Geburtsort; Nationalität; Zivilstand; Sprachkenntnisse; Nennung von drei Referenten (Lehrer, Arbeitgeber, Amtsvorgesetzten usw.), die in der Lage sind, die Qualifikation des Kandidaten und die Wünschbarkeit seiner weiteren Ausbildung in der Schweiz im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung seines Landes zu beurteilen. Jedem Exemplar des Personalienblattes ist eine Passphotographie beizulegen;
- b) Lebenslauf im Doppel mit Angaben insbesondere über den Bildungs- und Studiengang (besuchte Anstalten, erworbene Titel, bisherige und gegenwärtige Anstellungen usw.);
- c) Photokopien oder beglaubigte Abschriften von Zeugnissen, Diplomen oder anderen Studiausweisen in je einem Exemplar;
- d) Empfehlung jedes der unter lit. a) erwähnten Referenten;
- e) Bestätigung über gute Kenntnisse der deutschen, französischen oder italienischen Sprache, ausgestellt von einem Mitarbeiter der zuständigen schweizerischen diplomatischen Vertretung oder einer anderen zuständigen Stelle;
- f) Schriftliche Erklärung, die Vorschriften des vorliegenden Reglementes sowie die weiteren schriftlich mitgeteilten Stipendienbedingungen zu befolgen;
- g) Aerztliches Zeugnis.

Art. 2 - Auswahl der Stipendiaten

¹Der Vorsitzende der Koordinationskommission prüft die eingereichten Bewerbungen. Dabei stellt er vor allem fest, ob ihnen nach